

# Unterrichtsvertrag



Musikwerkstatt Abensberg  
Katharina Keglmaier  
Starkstr. 2, 93326 Abensberg  
Tel. 09443/906742  
Mail: musikwerkstatt-abensberg@web.de  
www.musikwerkstatt-abensberg.de

## persönliche Daten

für Schülerin/Schüler (Vor- und Nachname):	
Geburtsdatum:	
ggf. Erziehungsberechtigte (Vor- und Nachname):	
Strasse, Nr.:	PLZ, Ort:
Telefon privat:	evtl. Telefon dienstl.:
Telefon mobil:	
E-Mail-Adresse:	

## Angaben zum Unterricht

Unterrichtsfach (z.B. Klavier):
Unterrichtsform (z.B. Einzelunterricht / 2er Gruppe):
Dauer (z.B. 30 Minuten):
monatliche Unterrichtsgebühr in EUR:
Vertragsbeginn (erster Unterrichtstag):

Ort, Datum

Unterschrift (Schüler/Schülerin/Erziehungsberechtigter)

Den umseitig erklärten allgemeinen Unterrichtsbedingungen stimme ich hiermit zu.

## SEPA Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die Musikwerkstatt Katharina Keglmaier, Gläubiger-Ident-Nr. DE89ZZZ00001157808, widerruflich die fälligen Unterrichtsgebühren jeweils am Anfang des Monats im Voraus durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikwerkstatt auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Anfallende Bankgebühren, die durch nicht eingelöste Lastschriften entstehen werden mit je 3 EUR berechnet.	
IBAN:	BIC:
Name der Bank	
Kontoinhaber:	
Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber



## Unterrichtsbedingungen

1. Die Musikwerkstatt stellt qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung und fördert jeden Schüler individuell. Die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern unterstützen diese Arbeit durch regelmäßigen Besuch und häusliches Training. Die Mitwirkung an Ensembles und die Teilnahme an Schülervorspielen sind Teil des pädagogischen Konzepts der Musikwerkstatt und somit für jeden Schüler erwünscht.
2. Der Unterricht findet im Allgemeinen in allen Wochen außerhalb der bayerischen Ferien und Feiertage statt. Um dem unterschiedlich häufigen Vorkommen der Wochentage im Schuljahr zu begegnen gilt folgendes: Unabhängig vom gebuchten Wochentag finden 36 Unterrichtstermine im Schuljahr statt, bzw. 18 Termine bei 14tägigem Vertrag. Kommt ein Tag seltener vor bietet die Musikwerkstatt einen Zusatztermin an.
3. Das reguläre Unterrichtsjahr beginnt am 1. September eines Jahres und endet am 31. August des darauf folgenden Kalenderjahres.
4. Die Gebühren sind als Jahresgebühr für 36 bzw. 18 Unterrichtstermine berechnet, zahlbar in 12 gleichen Anteilen, die monatlich im Voraus durch Lastschrift eingezogen werden. Bei Einstieg mitten im Schuljahr werden anteilige Gebühren für den Rest des Schuljahres fällig.
5. Außerhalb der Verantwortung der Musikwerkstatt versäumte oder abgesagte Unterrichte entbinden nicht von der Gebührenpflicht. Wegen Krankheit der Lehrkraft ausgefallene Unterrichte werden nachgeholt. Nachholtermine können auch in den Ferien angeboten werden.
6. Sollte am Ende des Schuljahres die vereinbarte Anzahl an Unterrichtsstunden von Seiten der Lehrkraft nicht erreicht worden sein, wird die Unterrichtsgebühr anteilig zurückerstattet.
7. Die ersten zwei Monate ab Vertragsbeginn gelten als Probezeit. In diesem Zeitraum kann der Unterricht jeweils mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Diese zweimonatige Probezeit gilt auch für Schüler, die während des Schuljahres anfangen.
8. Es wird eine Familien- bzw. Mehrfächerermäßigung gewährt, d.h. das Familienmitglied/Fach mit dem höchsten Tarif wird mit 100% der Unterrichtsgebühr, alle weiteren Familienmitglieder/Fächer mit günstigeren Tarifen mit jeweils 10% Ermäßigung berechnet.
9. Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit mit einer Frist von 2 Monaten zum 28. Februar und zum 31. August jeden Jahres gekündigt werden. Der jeweils letzte Kündigungstermin ist somit der 31. Dezember bzw. der 30. Juni. Liegt am Ende des Schuljahres keine Kündigung vor, verlängert sich der Vertrag automatisch. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Bei triftigen Gründen (wie zum Beispiel längere Krankheit oder Umzug) wird nach Absprache ein Sonderkündigungsrecht gewährt. Bei Kündigung während des Schuljahres fällt im darauffolgenden Monat die anteilige Unterrichtsgebühr für den Monat August an.
10. Eventuelle Lehrerwechsel haben keinen Einfluss auf den Fortbestand des Vertrags, allerdings wird eine erneute Probezeit von zwei Monaten gewährt.
11. Im instrumentalen Gruppenunterricht kann eine entsprechende Unterrichtsgebühr nur solange beibehalten werden, wie sich keine Veränderung der Gruppenstärke ergibt, d.h. bei Kündigung eines Schülers aus der Gruppe gilt für die übrigen Schüler die der Schülerzahl entsprechende Unterrichtsgebühr.
12. Schülerdaten und Fotos dürfen für den internen Betrieb der Musikwerkstatt elektronisch gespeichert werden. Ich bin auch damit einverstanden, dass gegebenenfalls Fotos oder Videos von Unterricht oder Aufführungen auf der Homepage der Musikwerkstatt veröffentlicht werden.
13. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder seiner Änderungen bzw. Ergänzungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt für Regelungslücken.

